

VEREINBARUNG FÜR CLOUD-SERVICES

Diese Vereinbarung für Cloud-Services (nachfolgend „Vereinbarung“ genannt) wird zwischen Siemens Product Lifecycle Management Software Inc., auch bekannt als Siemens Industry Software (nachfolgend „SISW“ genannt), und dem Kunden, der seine Zustimmung zu den in dieser Vereinbarung enthaltenen Bedingungen angedeutet hat, (nachfolgend „Kunde“ genannt) geschlossen. SISW behält sich das Recht vor, seine verbundenen Unternehmen für die Umsetzung seiner Rechte und die Erfüllung seiner Verpflichtungen im Rahmen dieser Vereinbarung einzusetzen. Aus diesem Grund kann sich der in diesem Dokument verwendete Begriff „SISW“ auch auf verbundene Unternehmen beziehen, die sich direkt oder indirekt im Eigentum oder unter der Kontrolle der Muttergesellschaft von Siemens Product Lifecycle Management Software Inc. befinden und die von Siemens Product Lifecycle Management Software Inc. zum Vertrieb der Cloud-Services autorisiert wurden.

Vor der Nutzung der im Rahmen dieser Vereinbarung bereitzustellenden Cloud-Services wird der Kunde dazu aufgefordert, seine Zustimmung zu diesen Vertragsbedingungen anzudeuten, indem er auf die Schaltfläche „Accept“ (Stimme zu) klickt. Durch Klicken auf die Schaltfläche „Accept“ hat der Kunde angedeutet, dass er diese Vereinbarung gelesen und verstanden hat und diesen Vertragsbedingungen zustimmt. Die in dieser Vereinbarung enthaltenen Bedingungen stellen die vollständige Vereinbarung der Vertragsparteien in Bezug auf die Nutzung der Cloud-Services durch den Kunden dar. Bei Widersprüchen zwischen diesen Bedingungen und den Bedingungen einer anderen Vereinbarung zwischen dem Kunden und SISW haben diese Bedingungen Vorrang und ersetzen die Bedingungen der anderen Vereinbarung in Bezug auf die Nutzung der Cloud-Services.

1. Definitionen.

1.1 „Verbundenes Unternehmen“ bezeichnet jede juristische Person, die im Rahmen dieser Vereinbarung eine Vertragspartei kontrolliert oder von dieser – auch gemeinschaftlich – kontrolliert wird. In diesem Zusammenhang bezeichnet „Kontrolle“ den unmittelbaren oder mittelbaren Besitz einer Anteilsmehrheit einer juristischen Person.

1.2 „Beauftragter“ bezeichnet die Berater, Bevollmächtigten, Auftragnehmer und Lieferanten des Kunden oder dessen verbundenen Unternehmen, die im Rahmen ihrer Unterstützung der internen Geschäftsabläufe des Kunden Zugriff auf die Cloud-Services und/oder Dokumentation benötigen, sofern der Kunde sicherstellt, dass sämtliche Zugriffe auf die Cloud-Services durch Beauftragte auf deren Unterstützung der internen Geschäftsabläufe beschränkt sind.

1.3 „Berechtigter Benutzer“ bezeichnet (i) Mitarbeiter des Kunden oder dessen verbundenen Unternehmen und (ii) Beauftragte, sofern die Beauftragten die proprietäre Natur der Cloud-Services und der Dokumentation in Übereinstimmung mit den in dieser Vereinbarung enthaltenen Vertraulichkeitsbedingungen respektieren.

1.4 „Cloud-Services“ bezeichnet die Zusammenstellung von Services, die basierend auf SISW-Softwareprodukten zur Nutzung durch Kunden angeboten werden.

1.5 „Kundendaten“ bezeichnet alle Daten, die vom Kunden oder einem Nutzer der Cloud-Services gemäß der Berechtigung des Kunden in das System hochgeladen werden, sowie alle Daten, die durch die Nutzung der Cloud-Services generiert werden.

1.6 „Vereinbarung für die Datenverarbeitung“ bezeichnet das Dokument unter der folgenden Webadresse, das durch Bezugnahme Bestandteil dieser Vereinbarung wird als wäre es vollständig darin enthalten:
http://www.plm.automation.siemens.com/en_us/products/eula/sisw-data-processing-agreement.shtml

1.7 „Dokumentation“ bezeichnet die von SISW in Bezug auf die Cloud-Services bereitgestellten Materialien zur Erläuterung in gedruckter oder elektronischer Form, einschließlich Lizenzvorgaben, Anweisungen für die Nutzung der Cloud-Services und technischer Spezifikationen, ohne jedoch darauf beschränkt zu sein.

1.8 „Berechtigung“ bezeichnet den Umfang der dem Kunden zur Nutzung der Cloud-Services erteilten Rechte.

1.9 „Service-Level-Vereinbarung“ bezeichnet das Dokument unter der folgenden Webadresse, das durch Bezugnahme Bestandteil dieser Vereinbarung wird als wäre es vollständig darin enthalten:
http://www.plm.automation.siemens.com/en_us/products/eula/sisw-service-level-agreement.shtml

1.10 „Serviceangebot“ bezeichnet die Beschreibung eines einzelnen Cloud-Service gemäß den Angaben in der Service-Level-Vereinbarung.

1.11 „Anhang für Supportleistungen“ bezeichnet das Dokument unter der folgenden Webadresse, das durch Bezugnahme Bestandteil dieser Vereinbarung wird als wäre es vollständig darin enthalten:

http://www.plm.automation.siemens.com/en_us/products/eula/sisw-support-annex.shtml

1.12 „System“ bezeichnet die Kombination der Cloud-Services und der Infrastruktur für die Datenverarbeitung, die erforderlich ist, damit SISW dem Kunden die Cloud-Services bereitstellen kann.

1.13 „Anbieter“ bezeichnet einen Dritten, der SISW Technologie oder Services bereitstellt, um die Bereitstellung der Cloud-Services für den Kunden zu vereinfachen.

2. Bestellungen.

2.1 Bestellung von Cloud-Services. Diese Vereinbarung ist eine Rahmenvereinbarung, unter der der Kunde in Übereinstimmung mit den darin enthaltenen Bedingungen eine oder mehrere Bestellungen für Cloud-Services oder zugehörige professionelle Services (jeweils „Bestellung“ genannt) aufgeben und SISW diese annehmen kann. Jede Bestellung für Cloud-Services muss in einem Licensed Software Designation Agreement (Vereinbarung für die Kennzeichnung von Lizenzsoftware) oder einem vergleichbaren Auftragsdokument in einem von SISW festgelegten Format angegeben sein (jeweils „LSDA“ genannt). In jedem LSDA müssen die Bedingungen dieser Vereinbarung durch Bezugnahme enthalten sein. Professionelle Services können in Übereinstimmung mit dieser Vereinbarung bereitgestellt werden, sofern die produktspezifischen Bedingungen für professionelle Services zuvor von den Vertragsparteien vereinbart wurden. Jede Bestellung für professionelle Services muss in einer Leistungsbeschreibung (gemäß Definition in den produktspezifischen Bedingungen für professionelle Services) angegeben sein. Ein LSDA oder eine Leistungsbeschreibung kann Bedingungen enthalten, die zusätzlich zu den in dieser Vereinbarung enthaltenen Bedingungen gelten und spezifisch für die im Rahmen dieses Dokuments angebotenen Cloud-Services oder professionellen Services sind.

2.2 Gebühren. Der Kunde bezahlt die Preise und Gebühren, die von den Vertragsparteien für die in Übereinstimmung mit dieser Vereinbarung bereitgestellten Cloud-Services und professionellen Services vereinbart werden, sowie alle anderen von den Vertragsparteien vereinbarten Gebühren. Die Gebühren für die Cloud-Services sind im Voraus zahlbar und werden gemäß den Angaben der Vertragsparteien in einem LSDA in Rechnung gestellt. Sollte es der Kunde versäumen, Gebühren zu bezahlen, die wie vereinbart zur Zahlung an SISW fällig sind, kann SISW zusätzlich zu seinen anderen verfügbaren Rechten und Rechtsmitteln den Zugriff des Kunden auf die Cloud-Services aussetzen, bis alle offenen Gebühren in Übereinstimmung mit den in dieser Vereinbarung enthaltenen Bedingungen bezahlt wurden.

2.3 Nutzungsüberschreitung. Sollte die Nutzung eines Serviceangebots durch den Kunden oder einen berechtigten Benutzer des Kunden die Berechtigung des Kunden gemäß den Angaben im zugehörigen LSDA und der Service-Level-Vereinbarung übersteigen, ist SISW berechtigt, dem Kunden für diese Nutzungsüberschreitung zusätzliche Gebühren zu den zum jeweiligen Zeitpunkt aktuellen Sätzen von SISW für das Serviceangebot zu berechnen.

2.4 Steuern. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, alle anwendbaren Steuern, Veranlagungen und Abgaben, einschließlich, aber nicht beschränkt auf alle Verkaufs- und/oder Gebrauchssteuern, Umsatzsteuern, Waren- und Dienstleistungssteuern, Verbrauchssteuern, Steuern auf unbewegliches Vermögen, Wertsteuern, Zölle, Einfuhrgebühren, Stempelgebühren, Steuern auf immaterielles Vermögen, Registrierungsgebühren oder sonstige Gebühren oder Abgaben beliebiger Art auf nationaler, Auslands-, Landes-, Kommunal-, Regional-, Provinz- oder Gemeindeebene, die von einer Behörde auf die Nutzung der Cloud-Services durch den Kunden oder den Erhalt sonstiger Services erhoben oder auferlegt werden, zu bezahlen (und SISW oder ggf. seinem berechtigten Vertriebspartner auf Anforderung zu erstatten, falls SISW oder sein berechtigter Vertriebspartner zur Zahlung verpflichtet ist). Dies schließt Steuern aus, die auf dem Nettoertrag von SISW basieren. Falls der Kunde von Umsatz- oder Verkaufssteuern befreit ist, die in diesem Dokument genannten Produkte oder Services im Rahmen eines Freibetrags nutzt oder sich anderweitig als nicht umsatzsteuer- oder verkaufssteuerpflichtig einstuft, muss der Kunde SISW in gutem Glauben eine gültige und unterzeichnete Freistellungsbescheinigung, eine Bewilligung für die Direktzahlung oder ein anderes entsprechendes behördlich genehmigtes Dokument vorlegen. Falls der Kunde von Gesetzes wegen zu einem Ertragssteuerabzug oder zur Einbehaltung der Ertragssteuer aus beliebigen im Rahmen dieser Vereinbarung direkt an SISW zahlbaren Beträge verpflichtet ist, muss der Kunde die entsprechende Zahlung umgehend an die zutreffende Finanzbehörde leisten und SISW ebenso umgehend die offiziellen Bescheinigungen oder sonstige Belege der zutreffenden Finanzbehörde

bereitstellen, die ausreichen, um nachzuweisen, dass die Ertragssteuer bezahlt wurde, und um es SISW zu ermöglichen, einen Antrag auf Steueranrechnung für diese Ertragssteuerzahlungen zu unterstützen, die der Kunde im Namen von SISW geleistet hat.

2.5 Rechnungstellung und Zahlungsbedingungen. Bei Direktverkäufen von SISW oder einem verbundenen Unternehmen von SISW an den Kunden stellt SISW dem Kunden am ersten Tag des Monats, der auf den Monat folgt, in dem die ersten Berechtigungsnachweise für den Zugriff des Kunden auf die bestellten Cloud-Services für den Kunden bereitgestellt wurden, eine Rechnung für seine Bestellung von Cloud-Services. SISW stellt dem Kunden monatlich rückwirkend alle anderen angefallenen Gebühren in Rechnung, sofern von den Vertragsparteien keine andere Vereinbarung getroffen wird. Professionelle Services werden monatlich rückwirkend in Rechnung gestellt, wenn Gebühren anfallen oder wie anderweitig in Übereinstimmung mit den Vertragsbedingungen in der zutreffenden Leistungsbeschreibung angegeben. Unabhängig davon, ob im Zusammenhang mit Cloud-Services, professionellen Services oder anderen Produkten oder Services, die unter dieser Vereinbarung erbracht oder bereitgestellt werden, verpflichtet sich der Kunde zur Bezahlung von Rechnungen innerhalb von 30 Tagen nach dem Rechnungsdatum der Rechnung von SISW, sofern von den Vertragsparteien keine andere Vereinbarung getroffen wird.

3. Recht zum Zugriff auf Cloud-Services.

3.1 Erteilte Rechte. SISW erteilt dem Kunden und dessen verbundenen Unternehmen das nicht ausschließliche, nicht übertragbare und weltweite Recht, ausschließlich zu internen Geschäftszwecken des Kunden und dessen verbundenen Unternehmen und in Übereinstimmung mit den Bedingungen dieser Vereinbarung und der Service-Level-Vereinbarung, des Anhangs für Supportleistungen und der Vereinbarung für die Datenverarbeitung (falls zutreffend) auf die Cloud-Services und die Dokumentation zuzugreifen und diese zu nutzen.

3.2 Berechtigte Benutzer. Abhängig von den Einschränkungen im Rahmen der Berechtigung kann der Kunde berechtigten Benutzern den Zugriff auf ein Serviceangebot und dessen Nutzung gestatten. Der Kunde ist für Folgendes verantwortlich: (i) Sicherstellung, dass berechtigte Benutzer das Serviceangebot nur zur Unterstützung der internen Geschäftsabläufe des Kunden nutzen, (ii) unbefugte Nutzung des Serviceangebots unter Verwendung von Berechtigungsnachweisen, die zum Account des Kunden gehören, und (iii) Verletzung dieser Vereinbarung durch einen berechtigten Benutzer.

3.3 Aussetzung von Cloud-Services. Falls es nach Ansicht von SISW notwendig ist, den Zugriff auf die Cloud-Services auszusetzen, um die Sicherheit oder Integrität der Cloud-Services oder eines bestimmten Serviceangebots aufrechtzuerhalten, kann SISW dies ohne Haftung gegenüber dem Kunden tun, sofern SISW alle angemessenen Anstrengungen unternimmt, um die Dauer und den Umfang einer solchen Aussetzung zu begrenzen.

4. Verfügbarkeit der Cloud-Services. Während der Laufzeit dieser Vereinbarung stellt SISW dem Kunden die Cloud-Services in Übereinstimmung mit den Bestimmungen dieser Vereinbarung, der Service-Level-Vereinbarung, des Anhangs für Supportleistungen und der relevanten Dokumentation bereit. SISW stellt mit wirtschaftlich vertretbarem Aufwand sicher, dass die Cloud-Services 24 Stunden am Tag, an sieben Tage der Woche funktionsfähig sind. Ausgenommen sind geplante Ausfallzeiten und Nichtverfügbarkeit aufgrund von Umständen, die außerhalb des angemessenen Einflussbereichs von SISW liegen, einschließlich höherer Gewalt, Ereignissen, die zu Strom- oder Netzausfällen an einem Standort von SISW oder einem Anbieter führen, Denial-of-Service-Attacken, behördlicher oder gerichtlicher Anordnungen, innerer Unruhen, Terrorakten, Überschwemmungen, Bränden und Arbeitsniederlegungen. Sollte SISW die Service-Level-Verpflichtungen für ein Serviceangebot gemäß den Angaben in der Service-Level-Vereinbarung nicht erfüllen, ist der Kunde berechtigt, das in der Service-Level-Vereinbarung beschriebene Rechtsmittel einzulegen, bei dem es sich um das einzige und ausschließliche Rechtsmittel des Kunden in Bezug auf ein solches Versäumnis von SISW, seine Service-Level-Verpflichtungen zu erfüllen, handelt.

5. Laufzeit und Kündigung. Die Laufzeit dieser Vereinbarung beginnt an dem Tag, an dem der Kunde seine Zustimmung zu den in dieser Vereinbarung enthaltenen Bedingungen andeutet, und bleibt in Kraft, bis sie in Übereinstimmung mit den in dieser Vereinbarung enthaltenen Bedingungen gekündigt wird. In Bezug auf eine bestimmte Bestellung ist die Laufzeit dieser Bestellung im zugehörigen LSDA oder in der zugehörigen Leistungsbeschreibung angegeben. Bei Bestellungen für Cloud-Services verlängert sich die Laufzeit einer Bestellung automatisch um weitere Laufzeiten von jeweils einem (1) Jahr, es sei denn, der Kunde kündigt eine solche Bestellung durch schriftliche Mitteilung mindestens dreißig (30) Tage vor dem Ende einer Laufzeit.

Innerhalb von dreißig (30) Tagen nach der Kündigung oder dem Ablauf dieser Vereinbarung oder einer Bestellung im Rahmen dieser Vereinbarung aus beliebigem Grund kann der Kunde SISW eine schriftliche Anforderung senden, dass Kundendaten im Zusammenhang mit einem gekündigten Serviceangebot zum Download durch den Kunden bereitgestellt werden sollen. Nach Ablauf des Zeitraums von 30 Tagen ist SISW nicht mehr verpflichtet, Kundendaten im Zusammenhang mit einem gekündigten Serviceangebot aufzubewahren oder dem Kunden den Zugriff darauf bereitzustellen, und SISW löscht oder vernichtet alle im System gespeicherten Kundendaten im Zusammenhang mit einem gekündigten Serviceangebot, es sei denn, dies ist durch geltendes Recht oder behördliche Anordnung untersagt. Alle vom Kunden bei SISW angeforderten zusätzlichen Services zur Vereinfachung des Übergangs des Kunden nach der Kündigung werden zu den zum jeweiligen Zeitpunkt aktuellen Sätzen für professionelle Services von SISW bereitgestellt und erfordern eine schriftliche Leistungsbeschreibung zwischen den Vertragsparteien.

6. Freistellung bei der Verletzung geistigen Eigentums.

6.1 Freistellung von Ansprüchen wegen Rechtsverletzung. SISW stellt den Kunden auf eigene Kosten frei von Klagen, sofern diese auf dem Anspruch basieren, dass durch die Nutzung der Cloud-Services durch den Kunden Patente, Urheberrechte, Geschäftsgeheimnisse oder sonstige geistigen Eigentumsrechte verletzt werden, und verteidigt den Kunden entsprechend. Ferner trägt SISW alle Kosten und Schadensersatzbeträge, die dem Kunden durch ein zuständiges Gericht auferlegt werden. Dies gilt, sofern SISW unverzüglich schriftlich über einen solchen Anspruch informiert wird und Informationen, angemessene Unterstützung und die alleinige Berechtigung zur Verteidigung oder Beilegung des Anspruchs erhält. SISW verpflichtet sich, ohne die vorherige schriftliche Zustimmung des Kunden keine Beilegung durch Anerkennen der Haftung oder Eingehen von Verpflichtungen im Namen des Kunden anzustreben.

6.2 Gerichtliche Verfügung. Falls gegen die Nutzung eines Cloud-Service durch den Kunden eine gerichtliche Verfügung erwirkt wird, verschafft SISW dem Kunden das Recht, den Cloud-Service weiterhin zu nutzen, oder ersetzt oder ändert SISW den Cloud-Service, damit keine Rechtsverletzung mehr vorliegt. Sollten diese Abhilfemaßnahmen nicht verfügbar sein, gewährt SISW dem Kunden eine anteilige Rückerstattung der vom Kunden für die Nutzung des Cloud-Service bereits bezahlten Beträge und der Kunde stellt die Nutzung des Cloud-Service ein. SISW kann die in diesem Abschnitt genannten Abhilfemaßnahmen nach eigenem Ermessen bereitstellen, bevor eine gerichtliche Verfügung erwirkt wird.

6.3 Ausschlüsse. SISW ist weder unter dieser Ziffer 6 noch unter anderen Bedingungen dieser Vereinbarung gegenüber dem Kunden zur Haftung oder Freistellung verpflichtet, sofern ein Anspruch wegen Rechtsverletzung vollständig oder teilweise auf Folgendem basiert oder darauf zurückzuführen ist: (i) Nutzung einer nicht aktuellen Version der Cloud-Services durch den Kunden, sofern die Haftung des Kunden für die Rechtsverletzung durch die Nutzung einer aktuelleren Version der Cloud-Services hätte vermieden werden können, (ii) Kombination, Ausführung oder Nutzung der Cloud-Services mit Software, Geräten, Materialien oder Produkten Dritter, sofern die Haftung des Kunden für die Rechtsverletzung ohne eine solche Kombination, Nutzung oder Ausführung hätte vermieden werden können, (iii) Anpassung oder Konfiguration der Cloud-Services, die nicht von SISW vorgenommen wurde, (iv) Nutzung der Cloud-Services durch den Kunden nicht in Übereinstimmung mit der Dokumentation, (v) Versäumnis des Kunden, eine von SISW bereitgestellte Fehlerkorrektur oder Programmkorrektur zu verwenden, (vi) Einhaltung der Gestaltung, Pläne oder Spezifikationen, die SISW vom Kunden bereitgestellt werden, oder (vii) Weigerung des Kunden, eine Version der Cloud-Services zu verwenden, die keine Rechtsverletzung verursacht und die SISW dem Kunden gebührenfrei bereitstellt, solange diese Version im Wesentlichen dieselben Funktionen bereitstellt.

6.4 Einziges und ausschließliches Rechtsmittel. Diese Ziffer 6 enthält die einzige und ausschließliche Haftung von SISW gegenüber dem Kunden bei Verletzung der geistigen Eigentumsrechte eines Dritten unter dieser Vereinbarung.

7. Haftungsbegrenzung. Die Haftung von SISW für alle Ansprüche oder Schäden, die sich aus dieser Vereinbarung ergeben oder im Zusammenhang damit stehen, ist unabhängig von der Klageart, sei es aus dem Vertrag, aus unerlaubter Handlung oder anderweitig, insgesamt begrenzt auf den Betrag, der unter dieser Vereinbarung für das jeweilige Serviceangebot oder den professionellen Service, das/der den Schaden verursacht hat oder Gegenstand des Anspruchs ist, an SISW bezahlt wurde. Diese Haftungsbegrenzung gilt nicht für Ansprüche aufgrund der Verletzung geistigen Eigentums, die in Ziffer 6.1 dieser Vereinbarung abgedeckt sind. In keinem Fall umfasst der von SISW zahlbare Schadensersatz Folgendes oder ist SISW haftbar für Folgendes: Verlust von Daten, Einnahmen, Gewinnen oder Einsparungen oder indirekte Schäden, beiläufig entstandene Schäden, Folgeschäden, verschärften Schadensersatz, Bußgelder oder konkrete Schäden aller Parteien, einschließlich Dritter, selbst wenn SISW im Voraus auf die Eintrittsmöglichkeit solcher Schäden hingewiesen wurde. Die Haftung für diese Schäden wird ausdrücklich ausgeschlossen. Die Vertragsparteien verpflichten sich, unter dieser Vereinbarung keine Ansprüche geltend zu machen,

die auf Ereignisse zurückzuführen sind, die mehr als zwei (2) Jahre zurückliegen, nachdem sie von der Partei, die den Anspruch geltend macht, erkannt wurden oder hätten erkannt werden sollen.

8. Pflege der Cloud-Services.

8.1 Umgebung und Updates. Der Kunde bestätigt, dass die Cloud-Services in einer Mehrbenutzerumgebung bereitgestellt werden können und dass SISW nicht verpflichtet ist, die Bereitstellung der Cloud-Services für Käufer, einschließlich des Kunden, getrennt zu verwalten. Updates für die Software, die den Cloud-Services zugrunde liegt, werden mit oder ohne Benachrichtigung nach eigenem Ermessen von SISW bereitgestellt und es entstehen dem Kunden keine zusätzlichen Gebühren für den Zugriff auf aktualisierte Versionen der Cloud-Services.

8.2 Support. Die von SISW für ein Serviceangebot bereitgestellten Supportleistungen sind im Anhang für Supportleistungen beschrieben.

8.3 Pflege früherer Versionen. SISW ist nicht verpflichtet, frühere Versionen der Cloud-Services zu pflegen. Selbst wenn der Kunde anfordert, dass eine frühere Version des Service zur Nutzung durch den Kunden gepflegt wird, und SISW dem zustimmt, wird zwischen den Vertragsparteien keine regelmäßige Verhaltensweise etabliert, die SISW dazu verpflichten würde, zusätzlichen Anforderungen des Kunden zur Pflege früherer Versionen der Cloud-Services zuzustimmen.

8.4 Änderung der Cloud-Services. SISW ist berechtigt, die Art und Weise, in der die Cloud-Services bereitgestellt werden, zu ändern, falls SISW nach eigenem Ermessen feststellt, dass eine solche Änderung notwendig oder ratsam ist. Sollte SISW feststellen, dass eine solche Änderung wesentliche Auswirkungen auf die Nutzung der Cloud-Services durch den Kunden hat, wird SISW den Kunden mit wirtschaftlich vertretbarem Aufwand informieren, bevor die Änderung vorgenommen wird.

8.5 Fehlerkorrekturen. Ein Fehler bedeutet, dass ein Serviceangebot im Wesentlichen nicht der Dokumentation entspricht („Fehler“). Der Kunde kann SISW vermutete Fehler melden. Auf Anforderung von SISW stellt der Kunde SISW eine detaillierte, schriftliche Beschreibung und Dokumentation des vermuteten Fehlers zur Verfügung. SISW untersucht die zugehörigen Fakten und Umstände und der Kunde verpflichtet sich zur Zusammenarbeit im Rahmen der Untersuchung von SISW. Falls SISW einen Fehler im Serviceangebot identifiziert, versucht SISW, den Fehler mit wirtschaftlich vertretbarem Aufwand zu beheben. Eine Fehlerkorrektur kann aus einer eigenständigen Programmkorrektur oder einer Fehlerumgehung bestehen oder nach eigenem Ermessen von SISW im nächsten verfügbaren Release des Serviceangebots enthalten sein.

8.6 Rechtsmittelbeschränkung. Die einzige und ausschließliche Verpflichtung von SISW und das einzige und ausschließliche Rechtsmittel des Kunden beim Versäumnis, einen Fehler zu beheben, ist die Einstellung der Nutzung des Serviceangebots, das direkt von dem Fehler betroffen ist, durch den Kunden. SISW erstattet dem Kunden danach unverzüglich den ungenutzten Betrag der vorausbezahlten Gebühren für die zum jeweiligen Zeitpunkt aktuelle Laufzeit der Bestellung des betreffenden Serviceangebots des Kunden.

9. Begrenztes Recht an Kundendaten.

9.1 Der Kunde gewährt SISW eine weltweite, nicht ausschließliche, übertragbare, gebührenfreie Lizenz, alle Kundendaten zu nutzen, zu hosten, zu übertragen, darzustellen, im Rahmen einer Unterlizenz zu vergeben, damit SISW seine Verpflichtungen im Rahmen dieser Vereinbarung erfüllen kann, und alle Kundendaten reproduzieren zu können. Der Kunde stellt SISW auf eigene Kosten frei von Klagen, sofern diese auf dem Anspruch basieren, dass durch die Kundendaten Patente, Urheberrechte, Geschäftsgeheimnisse oder sonstige geistigen Eigentumsrechte verletzt werden, und verteidigt SISW entsprechend. Ferner trägt der Kunde alle Kosten und Schadensersatzbeträge, die SISW durch ein zuständiges Gericht auferlegt werden. Dies gilt, sofern der Kunde unverzüglich schriftlich über einen solchen Anspruch informiert wird und Informationen, angemessene Unterstützung und die alleinige Berechtigung zur Verteidigung oder Beilegung des Anspruchs erhält. Der Kunde verpflichtet sich, ohne die vorherige schriftliche Zustimmung von SISW keine Beilegung durch Anerkennen der Haftung oder Eingehen von Verpflichtungen im Namen von SISW anzustreben.

9.2 Der Kunde verpflichtet sich, nur Daten in das System hochzuladen, wenn der Kunde berechtigt ist, diese Daten hochzuladen und SISW die in dieser Ziffer genannten Rechte zu gewähren. Ausgenommen der in diesem Dokument gewährten begrenzten Lizenzrechte, erwirbt SISW keine Eigentums- oder Nutzungsrechte an den Kundendaten und SISW verzichtet ausdrücklich auf solche Rechte. Sofern zwischen SISW und dem Kunden nicht abweichend schriftlich

vereinbart, bestätigt der Kunde, dass nur Kopien von Kundendaten in das System hochgeladen werden und dass der Kunde zu jeder Zeit auf eigene Kosten eine eigenständige Sicherungskopie aller Kundendaten vorhält.

- 10. Berechtigungsnaehweise des Kunden.** Als Voraussetzung zur Nutzung der Services muss jeder berechnigte Benutzer im Rahmen der Berechnigung ein Kennwort für seinen Account festlegen. SISW oder die Anbieter von SISW können angemessene Kennwortanforderungen festlegen und der Kunde erklärt sich damit einverstanden, berechnigte Benutzer im Rahmen der Berechnigung zur Einhaltung dieser Anforderungen aufzufordern. Alle Kennwörter berechnigter Benutzer sind als vertrauliche Informationen zu behandeln. Berechnigte Benutzer dürfen ihre Kennwörter nicht an andere Benutzer weitergeben. Der Kunde ist allein verantwortlich für unbefugte Nutzung, die auf das Fehlverhalten seiner Nutzer oder das Versäumnis, Kennwörter oder andere Berechnigungsnachweise ordnungsgemäß zu schützen, zurückzuführen ist. Der Kunde verpflichtet sich, SISW in Bezug auf Kosten, Verluste oder Verbindlichkeiten, die aus der Verletzung der Bedingungen dieser Ziffer oder der von SISW oder den Anbietern von SISW gemäß dieser Ziffer festgelegten Regeln resultieren, freizustellen und schadlos zu halten. Die in dieser Ziffer enthaltenen Bestimmungen gelten auch nach Ablauf oder Kündigung dieser Vereinbarung aus beliebigem Grund.
- 11. Beschränkung der Nutzung der Cloud-Services.** Der Kunde verpflichtet sich, dafür zu sorgen, dass weder er noch seine Benutzer (i) die Integrität oder Leistung der Cloud-Services beeinträchtigen oder stören, (ii) die Sicherheit des Systems umgehen, (iii) die Cloud-Services auf eine Art und Weise nutzen, die gegen geltendes Recht oder die Rechte von SISW verstößt, (iv) auf die Cloud-Services zugreifen, um die Verfügbarkeit, Leistung oder Funktionalität zu Wettbewerbszwecken zu überwachen, (v) die Cloud-Services verkaufen, weiterverkaufen, lizenzieren, im Rahmen einer Unterlizenz vergeben, vermieten oder verleasen, (vi) die Cloud-Services nutzen, um Daten für Dritte zu verarbeiten oder zu analysieren, (vii) Daten in das System hochladen, die gegen geltendes Recht verstoßen oder die Rechte Dritter verletzen, oder (viii) über andere Mittel als die von SISW bereitgestellten auf die Cloud-Services zugreifen. Der Kunde verpflichtet sich, keine Penetrationstests des Systems durchzuführen, ohne die vorherige ausdrückliche schriftliche Genehmigung von SISW einzuholen, die SISW nach eigenem Ermessen erteilen oder ablehnen kann, und SISW in Bezug auf Kosten, Verluste oder Verbindlichkeiten, die aus der Durchführung eines Penetrationstests des Systems durch den Kunden entstehen, freizustellen, zu verteidigen und schadlos zu halten.
- 12. Einhaltung von Exportvorschriften.** Die Verpflichtung von SISW zur Einhaltung seiner Zusagen im Rahmen dieser Vereinbarung hängt von der Bedingung ab, dass SISW durch Hindernisse resultierend aus nationalen oder internationalen Außenhandels- oder Zollanforderungen, einschließlich Embargos oder anderer Sanktionen, nicht daran gehindert wird. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, alle anwendbaren nationalen und internationalen Ausfuhr- und Wiederausfuhrbestimmungen einzuhalten, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die der Bundesrepublik Deutschland, der Europäischen Union und der Vereinigten Staaten von Amerika sowie ggf. die Bestimmungen anderer Länder oder Gerichtsbarkeiten („Exportgesetze“). Insbesondere, jedoch ohne die vorstehende Regelung einzuschränken, muss der Kunde sicherstellen, dass der Zugriff auf die Cloud-Services oder deren Nutzung im Rahmen seiner Berechnigung die folgenden Voraussetzungen erfüllt: (i) Der Zugriff, die Nutzung, die Ausfuhr, die Wiederausfuhr (einschließlich „vorgesehener Ausfuhr“ (Deemed Export)) oder die Übertragung darf weder direkt noch indirekt gegen geltende Wirtschaftssanktionen oder Exportgesetze verstoßen; (ii) Der Zugriff oder die Nutzung darf nicht zu Zwecken erfolgen, die gemäß Exportgesetzen unzulässig sind; oder (iii) Der Zugriff oder die Nutzung darf nicht durch Personen/Unternehmen erfolgen, die ansonsten nicht auf die Cloud-Services zugreifen oder diese nutzen dürfen. SISW behält sich das Recht vor, die notwendigen Überprüfungen gemäß Exportgesetz durchzuführen, und der Kunde verpflichtet sich auf Anforderung, SISW umgehend die notwendigen Informationen bereitzustellen, um seine gesetzlichen Verpflichtungen zu erfüllen. Der Kunde verpflichtet sich, SISW in Bezug auf Ansprüche, Verfahren, Klagen, Bußgelder, Verluste, Kosten und Schäden freizustellen und schadlos zu halten, die sich aus einer Nichteinhaltung von Ausfuhrbestimmungen durch den Kunden ergeben oder damit in Zusammenhang stehen, und der Kunde wird SISW für alle Verluste und Kosten, die daraus entstehen, entschädigen. Diese Ziffer gilt auch nach Ablauf oder Kündigung dieser Vereinbarung aus beliebigem Grund.

13. Vertraulichkeit.

13.1 Vertrauliche Informationen von SISW. Während der Laufzeit dieser Vereinbarung und danach verpflichtet sich der Kunde: (i) alle vertraulichen Informationen von SISW als vertraulich zu behandeln; (ii) die vertraulichen Informationen von SISW nur gemäß den ausdrücklichen Vorgaben in diesem Dokument zu nutzen; (iii) angemessene Verfahren zu implementieren, um die unbefugte Nutzung, Offenlegung, Vervielfältigung, Missbrauch oder Entfernung von vertraulichen Informationen von SISW zu verhindern; und (iv) die vertraulichen Informationen von SISW nicht gegenüber Dritten, bei denen es sich nicht um berechnigte Benutzer handelt, offenzulegen. Darüber hinaus ist der Kunde nicht berechnigt, vertrauliche Informationen von SISW ohne die vorherige schriftliche Zustimmung von SISW zu

vielfältigen. Falls der Kunde gegen eine seiner Verpflichtungen in Bezug auf Vertraulichkeit, unbefugte Nutzung oder Offenlegung von vertraulichen Informationen von SISW unter dieser Vereinbarung verstößt, ist SISW berechtigt, zusätzlich zu allen anderen Rechtsmitteln, die zum Schutz der Interessen von SISW zur Verfügung stehen, einen billigkeitsrechtlichen Anspruch sowie einen Unterlassungsanspruch zu erwirken. Im Rahmen dieser Vereinbarung bezeichnet „vertrauliche Informationen von SISW“ alle Informationen und Materialien, die SISW gegenüber dem Kunden offenlegt, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Informationen in Bezug auf die Geschäftsstrategien und -praktiken, Vorgehensweisen, Geschäftsgeheimnisse, Know-how, Preise, Technologie, Software, die Cloud-Services und Dokumentation, Produktpläne, Services, Kundenlisten und Information über Mitarbeiter, Kunden, Lieferanten, Berater und verbundene Unternehmen von SISW. Sollte der Kunde Benchmarks oder sonstige Tests in Bezug auf die Cloud-Services, einschließlich der Inhalte oder Funktionalität der unabhängigen Lizenzgeber, oder Hardware durchführen, stellen die Ergebnisse vertrauliche Informationen von SISW dar und dürfen weder veröffentlicht noch anderweitig gegenüber Dritten offengelegt werden.

13.2 Vertrauliche Informationen des Kunden. Im Rahmen dieser Vereinbarung bezeichnet „vertrauliche Informationen des Kunden“ alle Informationen, die der Kunde unter dieser Vereinbarung an SISW weitergibt, die im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit des Kunden stehen und nicht veröffentlicht wurden, sofern diese Informationen zum Zeitpunkt der Offenlegung als vertraulich gekennzeichnet oder anderweitig kenntlich gemacht werden oder aus Informationen bestehen, die gemäß Kontext ausreichen, um SISW über deren Vertraulichkeit zu informieren. SISW verpflichtet sich, die Offenlegung von vertraulichen Informationen des Kunden zu vermeiden und deren Vertraulichkeit zu schützen, indem das Unternehmen dieselben Maßnahmen wie zum Schutz seiner eigenen vertraulichen Informationen verwendet, jedoch mindestens angemessene Maßnahmen. Vertrauliche Informationen des Kunden dürfen ohne die vorherige schriftliche Zustimmung des Kunden von SISW nicht gegenüber Dritten, bei denen es sich nicht um Mitarbeiter, verbundene Unternehmen, Berater, Bevollmächtigte und Auftragnehmer von SISW handelt, offengelegt werden. Die Vertragsparteien vereinbaren, dass Kundendaten, auf die an anderer Stelle in dieser Vereinbarung eingegangen wird, nicht als vertrauliche Informationen des Kunden gelten.

13.3 Ausschlüsse. Die vertraulichen Informationen von SISW und die vertraulichen Informationen des Kunden werden in dieser Vereinbarung zusammen als „vertrauliche Informationen“ bezeichnet. Die Geheimhaltungsverpflichtungen dieser Ziffer 13 gelten nicht für vertrauliche Informationen, die (i) ohne Offenlegung durch die Partei, die die vertraulichen Informationen unter Verletzung dieser Vereinbarung erhält, („Informationsempfänger“) allgemein verfügbar sind oder werden; (ii) dem Informationsempfänger aus einer Quelle zur Verfügung gestellt werden, bei der es sich nicht um die Partei handelt, die die vertraulichen Informationen offenlegt („Informationsgeber“), sofern der Informationsempfänger keinen Grund zur Annahme hat, dass diese Quelle selbst einer Vertraulichkeits- oder Geheimhaltungsvereinbarung mit dem Informationsgeber unterliegt oder es ihr anderweitig im Rahmen einer gesetzlichen, vertraglichen oder treuhänderischen Verpflichtung untersagt ist, solche vertraulichen Informationen offenzulegen; (iii) sich bereits vor dem Erhalt vom Informationsgeber ohne entsprechende Geheimhaltungsverpflichtung im Besitz des Informationsempfängers befanden; (iv) vom Informationsempfänger ohne Verwendung der vertraulichen Informationen des Informationsgebers oder Verweis darauf unabhängig entwickelt wurden; oder (v) vom Informationsempfänger aufgrund einer behördlichen oder gesetzlichen Anforderung offengelegt werden müssen, sofern der Informationsempfänger den Informationsgeber umgehend schriftlich über die erforderliche Offenlegung benachrichtigt, falls eine solche Benachrichtigung gesetzlich zulässig ist, und mit dem Informationsgeber zusammenarbeitet, um die Art und den Umfang dieser erforderlichen Offenlegung zu begrenzen.

13.4 Fortbestand von Geheimhaltungsverpflichtungen. Diese Ziffer 13 gilt auch nach Ablauf oder Kündigung dieser Vereinbarung aus beliebigem Grund.

14. Verletzung der Systemsicherheit. SISW verpflichtet sich, den Kunden umgehend über einen Vorfall zu informieren, bei dem eine Verletzung der Datensicherheit oder der in dieser Vereinbarung enthaltenen Bedingungen zur Offenlegung von Kundendaten gegenüber einem unbefugten Dritten geführt hat. SISW übernimmt keine Haftung gegenüber dem Kunden oder einem Dritten für Sicherheitsverletzungen, die zu einer unbefugten Offenlegung von Kundendaten führen, es sei denn, SISW hat es versäumt, in Bezug auf die Cloud-Services wirtschaftlich vertretbare Sicherheitsmaßnahmen zu implementieren und beizubehalten, und dieses Versäumnis ist die einzige Ursache einer Sicherheitsverletzung. Die in dieser Ziffer enthaltenen Bestimmungen gelten auch nach Ablauf oder Kündigung dieser Vereinbarung aus beliebigem Grund.

15. Service-tests. Falls SISW sich damit einverstanden erklärt, dem Kunden Zugriff auf ein Serviceangebot zu Test- oder Erprobungszwecken bereitzustellen, gelten die folgenden Bestimmungen für einen solchen Test oder eine solche Erprobung des Serviceangebots. In Bezug auf einen solchen Test oder eine solche Erprobung eines Serviceangebots gilt

Folgendes: Bei einem Widerspruch zwischen den Bestimmungen dieser Ziffer 15 und anderen in dieser Vereinbarung enthaltenen Bestimmungen haben die Bestimmungen dieser Ziffer 15 Vorrang.

15.1 Erteilte Rechte. SISW erteilt dem Kunden das nicht ausschließliche, nicht übertragbare und begrenzte Recht, das Serviceangebot gemäß der Definition in der Service-Level-Vereinbarung in einer Testumgebung ausschließlich für Testzwecke abzurufen und zu nutzen. Das Serviceangebot darf nicht für kommerzielle, gewerbliche oder produktive Zwecke, für kommerzielle Schulungen oder andere gewinnorientierte Zwecke, einschließlich Tests, Analysen und Benchmarking, verwendet werden. Sollte SISW während der Laufzeit eines solchen Tests das Serviceangebot aktualisieren, unterliegt das aktualisierte Serviceangebot weiterhin den in dieser Ziffer 15 enthaltenen Bedingungen. Der Kunde ist nicht berechtigt, (i) anderen Personen als den Mitarbeitern des Kunden, die berechtigten Informationsbedarf haben, um den Test durchzuführen, die Nutzung oder Offenlegung von Informationen in Bezug auf das Serviceangebot zu gestatten; oder (ii) das Serviceangebot zu dekompileieren, aufzuteilen oder rückzuentwickeln. SISW behält sich alle Rechte am Serviceangebot vor, die in dieser Vereinbarung nicht ausdrücklich erteilt werden.

15.2 Verpflichtungen des Kunden. Der Kunde bestätigt die Darstellung von SISW, dass es sich bei dem Serviceangebot um wertvolle Geschäftsgeheimnisse und vertrauliche Geschäftsinformationen von SISW und/oder seinen unabhängigen Lieferanten handelt und das Serviceangebot diese enthält. Der Kunde verpflichtet sich, diese Informationen vertraulich zu behandeln und die erforderlichen Vorkehrungen zu treffen, um die Vertraulichkeit dieser Informationen zu schützen. Falls der Kunde oder einer der Mitarbeiter des Kunden gegen die in dieser Vereinbarung in der jeweils aktuellen Fassung enthaltenen Verpflichtungen verstößt oder androht, dagegen zu verstoßen, ist SISW berechtigt, zusätzlich zu den anderen verfügbaren Rechtsmitteln, eine Unterlassungsverfügung zu erwirken, die solche Handlungen oder Bestrebungen gerichtlich untersagt. Der Kunde bestätigt und erklärt sich damit einverstanden, dass finanzieller Schadensersatz nicht zum Schutz von SISW ausreicht. Die Vertraulichkeits- und Geheimhaltungsverpflichtungen gemäß dieser Ziffer 15.2 gelten auch nach Kündigung der Vereinbarung in der jeweils aktuellen Fassung. Die unabhängigen Lieferanten von SISW können die Vereinbarung in der jeweils aktuellen Fassung in Bezug auf ihre Teile des Serviceangebots direkt gegenüber dem Kunden durchsetzen.

15.3 Gewährleistungsausschluss. Tests eines Serviceangebots werden dem Kunden auf „as-is“-Basis zur Verfügung gestellt. Ungeachtet gegenteiliger Bestimmungen in dieser Vereinbarung, einschließlich der Service-Level-Vereinbarung, umfasst die Testnutzung weder Unterstützungsleistungen noch Service-Level-Verpflichtungen von SISW. Der Kunde bestätigt und erklärt sich damit einverstanden, dass die Eingabe von Daten sowie deren Genauigkeit und Eignung, einschließlich der als Ergebnis dieser Eingabe generierten Ausgabe, der alleinigen Kontrolle des Kunden unterliegt. Für die Nutzung der Datenausgabe durch den Kunden oder das Vertrauen in die Datenausgabe ist der Kunde allein verantwortlich. SISW UND SEINE UNABHÄNGIGEN LIEFERANTEN ÜBERNEHMEN KEINE GEWÄHRLEISTUNGEN IM HINBLICK AUF DAS SERVICEANGEBOT, DAS UNTER UND GEMÄSS DIESER VEREINBARUNG BEREITGESTELLT WIRD, EINSCHLIESSLICH DER STILLSCHWEIGENDEN GEWÄHRLEISTUNGEN HINSICHLICH DER HANDELSÜBLICHKEIT, DER VERWENDUNGSFÄHIGKEIT FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK ODER DER FREIHEIT VON RECHTEN DRITTER. In keinem Fall haften SISW und/oder seine unabhängigen Lieferanten gegenüber dem Kunden für Ansprüche oder Schäden, die sich aus dieser Vereinbarung ergeben oder im Zusammenhang damit stehen, unabhängig von der Klageart, sei es aus dem Vertrag, aus unerlaubter Handlung oder anderweitig.

15.4 Laufzeit und Kündigung. Testrechte gelten für einen begrenzten, von SISW angegebenen Zeitraum. Alle Testrechte enden mit sofortiger Wirkung, wenn der Kunde gegen beliebige in dieser Vereinbarung enthaltene Bedingungen verstößt. Durch Updates eines Serviceangebots wird die Laufzeit der Testlizenz nicht stillschweigend über die für ein solches Serviceangebot festgelegte Laufzeit hinaus verlängert. Der Kunde bestätigt, dass SISW nicht verpflichtet ist, ihm nach Ablauf oder Kündigung der Testrechte an einem Serviceangebot eine Kopie der im System gespeicherten Daten zu speichern oder bereitzustellen.

16. Datenschutz.

16.1 Beide Vertragsparteien verpflichten sich zur Einhaltung der geltenden Gesetze und Vorschriften zum Schutz personenbezogener Daten.

16.2 In Übereinstimmung mit Ziffer 16.1 kann SISW personenbezogene Daten des Kunden als unabhängiger Verantwortlicher für eigene Geschäftszwecke verarbeiten, insbesondere um dem Kunden die Cloud-Services bereitzustellen, den Account des Kunden zu verwalten und dem Kunden Benachrichtigungen zu Abrechnungszwecken zukommen zu lassen und sowohl seine vertraglichen Verpflichtungen als auch geltendes Recht einzuhalten.

16.3 Falls die Bereitstellung eines Serviceangebots die Verarbeitung von personenbezogenen Daten nach sich zieht, die in Kundendaten enthalten sind, finden die Bedingungen der Vereinbarung für die Datenverarbeitung Anwendung.

17. Begrenzte Gewährleistung und Gewährleistungsausschluss.

17.1 SISW gewährleistet, dass das Unternehmen in Übereinstimmung mit den in Ziffer 4 enthaltenen Bestimmungen zu jeder Zeit dafür sorgen wird, dass die Cloud-Services im Wesentlichen mit den in der Dokumentation allgemein beschriebenen Features und Funktionen übereinstimmen, und ferner die Übereinstimmung der Cloud-Services mit wirtschaftlich vertretbarem Aufwand wiederherstellen wird, falls eine mangelnde Übereinstimmung identifiziert und von SISW bestätigt wird. Das einzige Rechtsmittel des Kunden bei einer Verletzung der vorstehend genannten Gewährleistung ist die Kündigung dieser Vereinbarung.

17.2 MIT AUSNAHME DER AUSDRÜCKLICHEN BEGRENZTEN GEWÄHRLEISTUNG GEMÄSS DIESER ZIFFER ÜBERNIMMT SISW KEINE AUSDRÜCKLICHEN GEWÄHRLEISTUNGEN UND DER KUNDE ERHÄLT KEINE AUSDRÜCKLICHEN GEWÄHRLEISTUNGEN. ALLE AUSSAGEN ODER DARSTELLUNGEN IN BEZUG AUF DIE CLOUD-SERVICES UND DEREN FUNKTIONALITÄT IN DER DOKUMENTATION ODER EINER KOMMUNIKATION MIT DEM KUNDEN STELLEN TECHNISCHE INFORMATIONEN DAR UND SIND NICHT ALS AUSDRÜCKLICHE GEWÄHRLEISTUNG ODER GARANTIE ZU VERSTEHEN. DARÜBER HINAUS SCHLIESST SISW AUSDRÜCKLICH ALLE ANDEREN GEWÄHRLEISTUNGEN AUS, EINSCHLIESSLICH DER STILLSCHWEIGENDEN GEWÄHRLEISTUNGEN DER HANDELSÜBLICHKEIT, DER VERWENDUNGSFÄHIGKEIT FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK UND DER FREIHEIT VON RECHTEN DRITTER. OHNE EINSCHRÄNKUNG DER VORSTEHENDEN REGELUNGEN GEWÄHRLEISTET SISW NICHT DIE UNTERBRECHUNGS- ODER FEHLERFREIE AUSFÜHRUNG DER CLOUD-SERVICES.

17.3 DIE CLOUD-SERVICES KÖNNEN BESCHRÄNKUNGEN, VERZÖGERUNGEN ODER ANDEREN PROBLEMEN UNTERLIEGEN, DIE AUF DIE ART DER INTERNETVERBINDUNG ZURÜCKZUFÜHREN SIND. SISW ÜBERNIMMT KEINE VERANTWORTUNG FÜR VERZÖGERUNGEN, DATENVERLUST, BANDBREITENGEBÜHREN ODER SONSTIGE KOSTEN ODER SCHÄDEN, DIE SICH AUS SOLCHEN PROBLEMEN ERGEBEN, ODER FÜR DIE NICHTVERFÜGBARKEIT DER CLOUD-SERVICES AUFGRUND VON NETZPROBLEMEN ODER TECHNOLOGIEN, DIE ZUR NUTZUNG DER CLOUD-SERVICES ERFORDERLICH SIND UND NICHT VON SISW BEREITGESTELLT WERDEN.

18. Erfassung von Daten und Rückmeldungen. SISW ist berechtigt, die in Übereinstimmung mit geltendem Recht erfassten Daten in Bezug auf die Nutzung der Cloud-Services durch den Kunden zu nutzen, sofern diese Daten anonymisiert werden, damit weder SISW noch ein Dritter den Kunden durch Nutzung dieser Daten identifizieren kann. SISW ist nicht verpflichtet, diese Daten an den Kunden weiterzugeben, und kann diese Daten zu beliebigen Geschäftszwecken verwenden, einschließlich der Verbesserung der Cloud-Services. Darüber hinaus gewährt der Kunde SISW eine weltweite, unbefristete, unwiderrufliche, übertragbare und gebührenfreie Lizenz zur Nutzung von Vorschlägen, Empfehlungen, Featureanforderungen oder sonstigen Rückmeldungen des Kunden oder seiner Nutzer im Zusammenhang mit der Ausführung der Cloud-Services sowie zur Aufnahme des vorstehend Genannten in die Cloud-Services.

19. Handlungen des Kunden, die sich auf die Serviceerbringung durch SISW auswirken. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, SISW in Bezug auf Verbindlichkeiten, Verluste oder Ansprüche freizustellen, zu verteidigen und schadlos zu halten, die sich aus Handlungen des Kunden ergeben, die dazu führen, dass ein Dritter die Möglichkeiten eines Anbieters zur Erfüllung seiner Verpflichtungen beendet, aussetzt oder behindert, die notwendig sind, damit SISW die Cloud-Services weiterhin bereitstellen kann. Die in dieser Ziffer enthaltenen Bestimmungen gelten auch nach Ablauf oder Kündigung dieser Vereinbarung aus beliebigem Grund.

20. Änderung des Anbieters durch SISW. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, in angemessenem Umfang mit SISW zusammenzuarbeiten, sofern es nach Ermessen von SISW erforderlich wird oder wünschenswert ist, einen neuen oder anderen Anbieter zu beauftragen.

21. Überwachung durch Dritte. SISW kann einen Dritten damit beauftragen, Informationen in Bezug auf die Nutzung der Services durch den Kunden für interne Geschäftszwecke von SISW zu erfassen und zu verwalten. Dies schließt die Überwachung der Nutzung der Services durch den Kunden ein, um die Einhaltung der Berechtigung und eine mögliche unbefugte Nutzung der Services zu überprüfen.

22. Weitergabe der Bedingungen von Anbietern. Der Kunde bestätigt, dass SISW einen oder mehrere Anbieter mit der Bereitstellung eines beliebigen Teils des Systems beauftragen kann und dass die Nutzung dieser Anbieter durch SISW eine wesentliche Voraussetzung dafür ist, dass dem Kunden die Services von SISW bereitgestellt werden können. Diese Anbieter können zusätzliche Bedingungen für die Nutzung der Services durch den Kunden auferlegen, zu deren Einhaltung sich der Kunde verpflichtet. Sollte ein Anbieter neue oder geänderte Bedingungen in Bezug auf die Nutzung der Services durch den Kunden einführen, verpflichtet sich der Kunde zudem, diese neuen oder geänderten Bedingungen nach Möglichkeit einzuhalten.

23. Verschiedenes.

23.1 Vorrangstellung. Bei Widersprüchen zwischen dieser Vereinbarung und einer anderen Vereinbarung zwischen SISW und dem Kunden regelt diese Vereinbarung die Nutzung der Cloud-Services durch den Kunden.

23.2 Abtretung. Diese Vereinbarung gilt auch für die Rechtsnachfolger, gesetzlichen Vertreter und zulässigen Zessionare der Vertragsparteien und ist für diese bindend. Diese Vereinbarung und die darunter erteilten Rechte dürfen jedoch ohne die vorherige schriftliche Zustimmung von SISW nicht vom Kunden abgetreten, im Rahmen einer Unterlizenz vergeben oder anderweitig übertragen werden (kraft Gesetzes oder anderweitig).

23.3 Unverbindliche Bestellung. Mit Ausnahme eines LSDA sind Bedingungen, die in Bestellungen, Mitteilungen oder anderen Dokumenten des Kunden enthalten sind und den Erwerb von Cloud-Services oder anderen im Rahmen dieser Vereinbarung bereitgestellten Produkten oder Services regeln, für die Vertragsparteien nicht bindend und die entsprechenden Bestellungen, Mitteilungen oder anderen Dokumente sind nichtig und unwirksam.

23.4 Mitteilungen. Alle Mitteilungen, die unter dieser Vereinbarung erforderlich sind oder damit in Zusammenhang stehen, müssen schriftlich verfasst und an SISW (Legal Department, 5800 Granite Parkway, Suite 600, Plano, Texas 75024, USA) oder an das verbundene Unternehmen von SISW, das die Bestellung unter dem zutreffenden LSDA bearbeitet hat, sowie an den Kunden unter der von ihm bereitgestellten Adresse oder eine beliebige andere Adresse gesendet werden, die eine Vertragspartei der anderen schriftlich mitteilen kann.

23.5 Kein Verzicht. Das Versäumnis einer Vertragspartei, zu einem beliebigen Zeitpunkt eine beliebige der in dieser Vereinbarung enthaltenen Bestimmungen durchzusetzen, wird nicht als Verzicht auf diese Bestimmung ausgelegt und wirkt sich auch nicht auf die Gültigkeit dieser Vereinbarung oder eines Teils dieser Vereinbarung oder das Recht der anderen Vertragspartei aus, danach alle Bestimmungen durchzusetzen.

23.6 Höhere Gewalt. Keine der Vertragsparteien ist haftbar für eine Nichterfüllung oder Verzögerung der Erfüllung ihrer Verpflichtungen unter dieser Vereinbarung, die auf Ursachen außerhalb ihres angemessenen Einflussbereichs zurückzuführen ist, einschließlich Kriegshandlungen, höherer Gewalt, Erdbeben, Überschwemmungen, Embargos, Unruhen, Sabotage, Arbeitskräftemangel oder Arbeitskämpfen, staatlicher Handlungen oder Internetausfällen (die nicht auf die Handlungen oder Unterlassungen der Vertragsparteien zurückzuführen sind), sofern die verzögerte Vertragspartei: (i) die andere Vertragspartei umgehend über eine solche Ursache informiert und (ii) mit wirtschaftlich vertretbarem Aufwand versucht, diese Nichterfüllung oder Verzögerung der Erfüllung umgehend zu beheben.

23.7 Gültigkeit und Durchsetzbarkeit. Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung ungültig, rechtswidrig oder nicht durchsetzbar sein, ist die Gültigkeit, Rechtmäßigkeit und Durchsetzbarkeit der verbleibenden Bestimmungen davon nicht betroffen oder beeinträchtigt und diese Bestimmung gilt als umformuliert, um die ursprünglichen Absichten der Vertragsparteien so gut wie möglich in Übereinstimmung mit geltendem Recht widerzuspiegeln.

23.8 Öffentlichkeit. Keine der Vertragsparteien ist berechtigt, ohne die vorherige schriftliche Zustimmung der jeweils anderen Partei, die nicht ohne triftigen Grund verweigert werden darf, die Bedingungen dieser Vereinbarung offenzulegen oder eine Pressemitteilung in Verbindung mit dem Vertragsgegenstand herauszugeben, es sei denn, dies ist durch geltendes Recht vorgesehen. Ungeachtet der vorstehenden Regelung ist SISW berechtigt, den Kunden auf der Website von SISW, in Präsentationen des Unternehmens, in Kundenlisten und in sonstigen Marketingmaterialien von SISW als Kunden von SISW zu nennen, und beide Vertragsparteien haben das begrenzte Recht, die Bedingungen dieser Vereinbarung vorbehaltlich angemessener Geheimhaltungsverpflichtungen gegenüber ihren gutgläubigen Finanz-, Steuer- und Rechtsberatern offenzulegen.

23.9 Geltendes Recht. Diese Vereinbarung unterliegt dem materiellen Recht des US-Bundesstaats Delaware und wird entsprechend diesem Recht ausgelegt. Rechtswahlklauseln, die die Anwendung der Gesetze anderer Gerichtsbarkeiten

erfordern können, werden ausgeschlossen. Das Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (UN Convention on Contracts for the International Sale of Goods) und der Uniform Computer Information Transactions Act, deren Anwendung ausdrücklich ausgeschlossen wird, finden keine Anwendung für Transaktionen unter dieser Vereinbarung.

23.10 Vollständige Vereinbarung. Diese Vereinbarung, einschließlich der Service-Level-Vereinbarung, des Anhangs für Supportleistungen und der Vereinbarung für die Datenverarbeitung (falls zutreffend), stellt die vollständige und abschließende Vereinbarung zwischen den Vertragsparteien in Bezug auf den Vertragsgegenstand dar und ersetzt alle vorherigen oder gleichzeitigen schriftlichen oder mündlichen Vereinbarungen, Absprachen oder Kommunikationen im Zusammenhang mit diesem Vertragsgegenstand. Diese Vereinbarung kann nur durch eine schriftliche Vereinbarung, die von den ordnungsgemäßen Bevollmächtigten beider Vertragsparteien unterzeichnet ist, geändert werden.